Ortsverwaltung Weitenung

ö 08/2025

Niederschrift

**über die öffentliche Ortschaftsratssitzung am Montag, 17.11.2025,
in der Rheintalhalle Weitenung, Wiesenweg 1**

Sitzungsdauer: 19.00 – 20.45 Uhr

Anwesend sind:

1.	Vorsitzende	Birgit Lorenz, Ortsvorsteherin
2.	Ortschaftsräte anwesend	Philipp Ernst (in dieser Sitzung neu ernannter Ortschaftsrat) Yves St. Piere Anja Veith Stefanie Regenold Rüdiger Huck Anja Pönicke Nicole Burkardt Herbert Lutterodt
	Ortschaftsräte abwesend	Christian Müller
3.	Protokollführerin	Melanie Kremer
4.	Ortschaftsrat a.D.	Daniel Huck
5.	Stadtkommandant der FFW Bühl	Johannes Kiene
6.	Presse	Ingbert Ruschmann (BNN)
7.	Heimatfotograf	Siegfried Kachel

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Verabschiedung eines Ortschaftsrats – Neuverpflichtung eines Ortschaftsrats
3. Feuerwehrbedarfsplan, Präsentation durch Stadtkommandant FFW Bühl Johannes Kiene
4. Informationen durch die Ortsvorsteherin
5. Anfragen durch Ortschaftsräte

Begrüßung
Die Ortsvorsteherin begrüßt den Ortschaftsrat, den Stadtkommandanten Johannes Kiene von der freiwilligen Feuerwehr Bühl, den Abteilungskommandanten Marcel Wittwer und seine stellvertretende Abteilungskommandantin Jennifer Kalde der freiwilligen Feuerwehr Weitenung, sowie die anwesenden Bürger zur öffentlichen Sitzung.

TOP I
Bürgerfragestunde
keine Anfragen

TOP II
Verabschiedung eines Ortschaftsrats – Neuverpflichtung eines Ortschaftsrats

I.Sachverhalt
Ausscheiden von Daniel Huck

Die Ortsvorsteherin verliest den Sachverhalt zur Ausscheidung von Ortschaftsrat Daniel Huck.

Ortschaftsrat Daniel Huck hat mitgeteilt, dass er zum 01.11.2025 aus Weitenung weggezogen ist. Durch den Wegzug verliert er die Wählbarkeit für den Ortschaftsrat nach § 28 der Gemeindeverordnung Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 72 GemO und muss aus dem Gremium ausscheiden.

Nach § 31 Abs. 1 GemO i.V. m. §72 GemO muss der Ortschaftsrat formell feststellen, dass diese Voraussetzung zum Ausscheiden vorliegt. Sein Mandat endete mit Ablauf des 31.Oktober 2025.

Die Ortsvorsteherin bedankt sich bei Daniel Huck für seinen engagierten Einsatz für die Bürger Weitenungs als Ortschaftsrat und überreicht ihm eine Urkunde der Stadt Bühl.

Nachrücken von Philipp Ernst

Aufgrund des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl vom 09.06.2024 rückt Herr Philipp Ernst als nächste Ersatzperson in den Ortschaftsrat Weitenung nach.
Der Ortschaftsrat hat nach § 29 Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 72 GemO festzustellen, ob ein Hinderungsgrund nach §29 Abs. 1 GemO bei Herrn Ernst gegeben ist.
Der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt, die einem Nachrücken von Herrn Ernst entgegenstehen würden.

II. Finanzielle Auswirkungen
Keine.

III. Beschlussvorschlag

a.) Der Ortschaftsrat stellt nach §31 Abs. 1 i.V. m. § 72 GemO fest, dass Daniel Huck zum 31.10.2025 durch Wegzug aus Weitenung die Wählbarkeit verliert und er deshalb aus dem Ortschaftsrat Weitenung ausscheidet.
b.) Der Ortschaftsrat stellt fest, dass bei Herrn Philipp Ernst kein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO i.V. m. vorliegt und er somit in den Ortschaftsrat Weitenung nachrücken kann.

Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

Beschlussergebnis: 9 Ja-Stimmen, einstimmig.

Die Ortsvorsteherin spricht die nach der Gemeindeverordnung vorgesehene Verpflichtungsformel wie folgt vor:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Bühl und der Ortschaft Weitenung nach Kräften zu fördern."

Die Verpflichtung wird durch Nachsprechen der Worte „ich gelobe" bekräftigt.
Phillipp Ernst unterschreibt die Niederschrift der Verpflichtung.

Die Niederschrift über die Verpflichtung ist der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

Es wird ein gemeinsames Foto von der Ortsvorsteherin, Ortschaftsrat a.D. Daniel Huck und dem neu verpflichteten Ortschaftsrat Philipp Ernst durch Pressevertreter und Heimatfotograf Siegfried Kachel geschossen.

TOP III
Feuerwehrbedarfsplan

Die Ortsvorsteherin begrüßt Stadtkommandant Johannes Kiene von der FFW Bühl. Johannes Kiene stellt sich und die Aufgaben der Feuerwehr im Allgemeinen vor.
Die Feuerwehr ist eine zu stellende Pflichtaufgabe für jede Gemeinde. Dennoch, so betont Johannes Kiene, handelt es sich um ein Ehrenamt, welches die Feuerwehrfrauen und Männer ausüben.
Er führt weiter aus, dass verfügbares Material und die Ressource Mensch aufeinander abgestimmt sein müssen, was in der heutigen Zeit nicht einfach ist. Es müssen auch gewisse körperliche

Voraussetzungen der Frauen und Männer vorhanden sein, wie Fitness und Ausdauer oder die Ausbildung von Atemschutzträgern, die diese Belastung leisten können.
Er beobachte, dass die Tagesverfügbarkeit zusammenschrumpfe, da einige Feuerwehrmänner und Frauen ihre Arbeitsstätte nicht ausschließlich in Bühl haben, sondern auch weiter weg, zum Beispiel in Karlsruhe.
Daher ist es wichtig, die Entwicklungen im Auge zu behalten und auch für den Nachwuchs das Engagement in der Feuerwehr attraktiv zu gestalten.
Der Auf-und Ausbau der Jugendfeuerwehr ist wichtig. Auch müssen Zustand von Material und Gerätehäusern auf einen guten Stand gebracht und gehalten werden.
In Weitenung stellt sich die Situation so dar, dass der Jugendraum im Gerätehaus nicht nutzbar ist, da der Raum durch Feuchtigkeit von Schimmel befallen ist. Man musste auf einen anderen Raum ausweichen.
Die vorhandenen Fahrzeugstellplätze entsprechen nicht der DIN Norm für Feuerwehrhäuser.
Es gibt keine schwarz/weiß Trennung = kontaminierte Kleidung wird nun am Einsatzort durch reine Kleidung nach dem Einsatz gewechselt.
Keine Trennung Damen/Herren
Keine Umkleideräume Damen/Herren
Keine Lagermöglichkeiten für Einsatzmaterial
Keine Park-Aus- und Übungsflächen

Dies sind die Ergebnisse der Bestandsermittlung für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans. Einen solchen Plan gibt es für die Kernstadt, sowie alle anderen Ortsteile der Stadt Bühl.

Stadtkommandant Kiene betont, dass es ein Entwicklungsplan ist, der einen Zeitraum von 2025 bis 2033 vorsieht, 8 Jahre.
Normalerweise erstreckt sich der Bedarfsplan auf 5 Jahre, für Bühl gilt ein 8-jähriger Entwicklungsplan aufgrund von Investitionsplanungen.
Kiene geht auf die Bestandsaufnahme der Feuerwehr Weitenung ein.
Weitenung zählt derzeit 31 Mitglieder, mit einem Durchschnittsalter von 40 Jahren.
Daraus erschließt sich, dass Weitenung mehr Jugendliche für die Feuerwehr gewinnen muss, um künftig gut aufgestellt zu sein.

Derzeit sind 9 Kinder und 7 Jugendliche bei der Feuerwehr.
Ortschaftsrat Herbert Lutterodt fragt, ob die Feuerwehr ein freiwilliges soziales Jahr anbietet.
Kiene bejaht, derzeit macht eine junge Frau ihr freiwilliges, soziales Jahr bei der Feuerwehr in Bühl.

Zum Feuerwehrhaus in Weitenung berichtet Kiene, dass die Platzverhältnisse im Gebäude sehr eng sind.
Zudem ist das Dach undicht, dadurch entstand Schimmel im Jugendraum. Es gibt keine Übungsfläche und nicht genügend Autoabstellplätze rund um das Feuerwehrhaus.

Laut Feuerwehrbedarfsplan ist eine Sanierung oder ein Neubau des Feuerwehrgerätehauses nötig.
Zu entscheiden ist, ob eine Sanierung am Bestandsgebäude vorgenommen wird oder in einen Neubau auf einer Fläche von mindestens 1.500 Quadratmetern investiert wird.
Im Falle einer Sanierung am Bestandsgebäude sollen in der bisher befindlichen Ortsverwaltung Räume für die Feuerwehr mit genutzt werden.
Kiene erklärt, dass ein externer Dienstleister zu beiden Varianten die Fakten herausarbeiten wird.
Weiter informiert er, dass man aufgrund vieler Sanierungsprojekte der Stadt Bühl nicht mit einer kurzfristigen Umsetzung rechnen kann. Es wird ein Prozess von 5 bis 6 Jahren sein.

Kiene erklärt, dass er zum Feuerwehrgerätehaus im Feb. 2026 eine Entscheidung seitens der Stadt erwarte.
Kiene sagt, dass er, egal welche Entscheidung seitens der Stadt getroffen wird, die Entscheidung später mit Tragen wird.

Kiene erläutert die Schutzziele für Weitenung. Die Einsatzabteilung Weitenung kann durch die Alarmierung alle tagesverfügbaren Einsatzkräfte das 1. Schutzziel mit der Forderung, dass sechs Einsatzkräfte innerhalb von 10 Minuten für die Menschenrettung zur Verfügung stehen, innerhalb des Einsatzgebietes Weitenung, gerade erfüllen.
Das 2. Schutzziel mit der Forderung, dass weitere neun Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten zur Verfügung stehen, wird durch Parallelalarmierung weiterer Einsatzkräfte der FFW Bühl sichergestellt.

Die ersten sechs Feuerwehrangehörigen sind innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle und dies ist in mindestens 60 % der Einsätze der Fall.
Die Einsatzleitung Weitenung muss über die Leistungsfähigkeit verfügen einen Brandeinsatz eigenständig zu erledigen. Das zukünftige mittlere Löschfahrzeug ist ausreichend und erforderlich.

Ortschaftsrat Rüdiger Huck lobt den sehr qualitativen Vortrag von Herrn Kiene.
Ortvorsteher Herbert Lutterodt betont, dass ihm der Prozess von 5 bis 6 Jahren zu lange dauert, man wisse seit 10 - 12 Jahren um die Thematik des Zustandes des Feuerwehrhauses.
Ortschaftsrat Philipp Ernst betont, dass er es wichtig und richtig findet, dass ein externer Berater die vorgeschlagenen Varianten begutachtet und dann eine Empfehlung abgibt.
Ortschaftsrat Yves St. Pierre merkt an, dass im Falle eines Umbaus am bisherigen Feuerwehrgerätehaus eine Interimslösung gefunden werden müsse, wo die Feuerwehr sich dann niederlassen kann.
Im Bestand umzubauen bedeute einen Rohbau mit Dreck und Staub, alles müsse ausgelagert werden.

Ortschaftsrat Rüdiger Huck begrüßt, dass beide Varianten, Neubau oder Sanierung, geprüft werden, betont aber, dass es nicht angehen kann, den Jugendraum noch weitere 6 Jahre so zu belassen.
Er vertritt die Meinung, dass die Kinder der Jugendfeuerwehr ins Gerätehaus gehören. Er bittet dringend um die Sanierung des Jugendraums.
Die Ortsvorsteherin berichtet, dass die Stadt vom Ortschaftsrat über die Notwenigkeit der Sanierung des Jugendraums informiert wurde.

Beschluss:
Der Ortschaftsrat stimmt dem Feuerwehrbedarfsplan für Weitenung einstimmig zu.
Ergebnis: 9 Ja-Stimmen

TOP IV
Informationen Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin gibt bekannt, dass die Baugenehmigung für den Neubau in der Bilger Str. 5 erteilt wurde.

Der Bauvorbescheid für die Kirchstraße 47 wurde abgelehnt, da die neuen Wohnhäuser laut Baurecht im Außenbereich liegen.

TOP V
Anfragen der Ortschaftsräte

keine Anfragen

Die Ortsvorsteherin schließt die Sitzung.

Ortsvorsteherin: Der Ortschaftsrat

Birgit Lorenz

Birgit Lorenz

Anja Pönicke

Protokollführerin:

Melanie Kremer

Philipp Ernst